



Alternativantrag

der Fraktion der SPD

zu „Elektromobilität technologieoffen voranbringen“ (Drs. 19/453)

Die Strategie für Elektromobilität technologieoffen und nutzerorientiert voranbringen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bittet die Landesregierung, die Landesstrategie Elektromobilität fortzuschreiben und bis Juli 2018 vorzulegen, die Fördermöglichkeiten für elektrifizierten Individual- und öffentlichen Personenverkehr gleichermaßen enthält sowie Konzepte für die Nutzung von Elektromobilität in den ländlichen Räumen. Als Ziel muss entsprechend den Energiewende- und Klimaschutzzielen der Landesregierung formuliert sein, dass die Zukunft der Mobilität auf dem Einsatz erneuerbarer Energien basiert. Dazu gehört, dass an den Ladesäulen ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energiequellen angeboten werden soll.
2. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene und insbesondere auch gegenüber der Industrie für die technologieoffene Weiterentwicklung CO₂-neutraler Mobilitätsformen, wie es bei der Elektro- und auch der Wasserstoffmobilität möglich ist, einzusetzen.
3. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich gemeinsam mit den Kommunen und der privaten Wirtschaft für eine flächendeckende und leistungsfähige Infrastruktur für Elektromobilität unter Einschluss von Elektrobussen einzusetzen. Auch mögliche Anwendungsfelder für die Wasserstoffmobilität in Schleswig-Holstein sollten seitens der Landesregierung in den Fokus genommen werden.
4. Der Landtag bittet die Landesregierung, einen weiteren Ausbau von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge unter der Maßgabe zu fördern, dass die ausgewählten Standorte mit einem E-Nutzungskonzept (Zielkunden) und einer regenerativen Stromversorgung ausgestattet sind. Parallelförderungen zu

Förderprogrammen des Bundes sind dabei zu vermeiden. Das gilt auch bei einer möglichen Unterstützung von innovativen Projekten der Forschung und Entwicklung von Elektromobilität. Im Sinne des Kompetenztransfers sollen auch Erfragungswerte des Hamburger Masterplans Ladeinfrastruktur berücksichtigt werden.

5. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich für einen diskriminierungsfreien Zugang zu Ladesäulen einzusetzen. Das bedeutet unabhängig davon, welcher Betreiber die konkrete Säule betreibt oder mit Strom beliefert, sollte an jeder öffentlich zugänglichen Ladesäule jederzeit ein Ladevorgang möglich sein. Hinsichtlich der Vielzahl von Betreiberunternehmen sind betreiberübergreifende Lösungsansätze in den Fokus zu nehmen.
6. Die Landesregierung wird gebeten, sich auf Landes – und Bundesebene für ein einheitliches Abrechnungssystem einzusetzen, da verschiedene Berechnungsarten und Bezahlssysteme an öffentlichen Ladesäulen zu einer Unsicherheit bei potentiellen Elektromobilitätskunden führen.
7. Ein Laden an Ladesäulen muss einheitlicher und damit kundenfreundlicher ermöglicht werden. Der Landtag bittet die Landesregierung die Einführung eines einheitlichen Ladesystems (Ladestecker und –buchse) zu fördern und sich auf Landes- und Bundesebene für standardisierte Zugangsverfahren für öffentliche Ladeinfrastruktur einzusetzen.
8. Der Landtag bittet die Landesregierung, bei Ausschreibungen für zu beschaffende Fahrzeuge einen Anteil von ab sofort mindestens 20 % mit Elektroantrieb oder Wasserstofffahrzeugen vorzusehen.
9. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Nutzungsüberlassung von elektrisch betriebenen Dienstwagen für außerdienstliche Nutzung steuerlich attraktiv erhalten bleibt.

Begründung:

Die Treibhausgasemissionen des Straßenverkehrs sind seit 1990 weiter gestiegen. Die Elektromobilität ist eine hervorragende Mobilitätsform für den innerregionalen, abgasfreien Betrieb. Um insbesondere für den regionalen Einsatz im städtischen und touristischen Umfeld die Elektromobilität für den Bürger noch nutzbarer zu machen, bedarf es einer stärkeren Förderung dieser neuen Technologie. Auch kleine Elektrofahrzeuge (insbesondere auch neue EU-Zulassungsklasse L7E) für Anwendungen in der Touristik, in der regionalen Logistik sowie in der Pflege, unter der Maßgabe eines regionalen, regenerativen Strombezugs, können dabei berücksichtigt werden.

Thomas Hölck
und Fraktion